

**Interpellation der FDP-Fraktion:
«Grenzüberschreitende Koordination der Spitalplanung**

Gemäss Art. 39 Abs. 2 KVG und Art. 58d KVV ist die Spitalplanung kantonsübergreifend zu koordinieren. Die Nordwestschweizer Kantone AG, BS, BL und SO haben sich zu diesem Zweck auf eine gemeinsame Erarbeitung der Grundlagen für eine leistungsorientierte Bedarfsplanung der stationären Spitalversorgung ihrer Bevölkerung verpflichtet. Es wurde ein gemeinsamer Versorgungsbericht unter Berücksichtigung der Patientenströme erarbeitet.

Die FDP-Fraktion bittet die Regierung in diesem Zusammenhang, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen hat der Kanton St.Gallen ergriffen, um seine Spitalplanung gemäss Vorgabe des KVG kantonsübergreifend zu koordinieren?
2. Wo sind konkrete Resultate dieser die Kantons- und Landesgrenzen überschreitenden Spitalplanung zu sehen?
3. Welche weiteren Ergebnisse der die Kantons- und Landesgrenzen übergreifenden Spitalplanung sind bis 2016 zu erwarten?
4. Ist in der Ostschweiz ebenfalls geplant, einen gemeinsamen Versorgungsbericht mehrerer Kantone zu erstellen? Wenn ja, mit welchen Nachbarn? Wenn nein, weshalb nicht? »

24. September 2012

FDP-Fraktion